

Anlage A zur V/0551/2025

Kurzüberblick

Nach der Kommunalwahl ist eine Neubesetzung des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH erforderlich. Es sind 5 Mitglieder in den Aufsichtsrat und ein Mitglied in die Gesellschafterversammlung zu entsenden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Wir wollen das Zentrum für Verwaltungen und Institutionen sowie für öffentliche und private Dienstleistungen in Westfalen bleiben und an ihrer Modernisierung aktiv mitwirken.

Die Stadt Münster kann als alleiniger Gesellschafter der Stadtwerke Münster GmbH fünf Mitglieder in den Aufsichtsrat der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH entsenden. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, die Entscheidung über die Entsendung in den Aufsichtsrat der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH entsprechend zu treffen.
Mit dem Beschluss der Vorlage ist das Ziel erreicht.

Finanzierung

Produktgruppe:	0102	Geschäftsführung für politische Gremien, Städtepartnerschaften					
Auswirkungen auf den Ergebnisplan			Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan			Ja	X	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?			Ja		Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?			Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?			Ja	X	Nein		
Bereits veranschlagt?			Ja		Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	X	überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Gemäß § 12 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz) müssen in wesentlichen Gremien Frauen mit einem Mindestanteil von 40 Prozent vertreten sein. Nach § 12 Abs. 2 S. 1 LGG NRW zählen zu den wesentlichen Gremien u. a. Aufsichtsräte (vgl. hierzu auch V/0598/2017).